

TRANSKULTURALITÄT – TRANSLATION –
TRANSFER



Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und Frankreich

Annika Selnow

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Annika Selnow

Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und Frankreich

Transkulturalität – Translation – Transfer, Band 10

Herausgegeben von

Dörte Andres / Martina Behr / Larisa Schippel / Cornelia Zwischenberger

Annika Selnow

Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und Frankreich

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlaggestaltung © Wendy Fox unter Verwendung der Abbildung
Very tall stack of colorful books © iStockphoto.com/david franklin

ISBN 978-3-7329-0040-4

ISSN 2196-2405

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Vorwort

„Basiswissen für Dolmetscher“ ist ein Gemeinschaftsprojekt, das wir im Rahmen unserer Masterarbeiten am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim erarbeitet haben. Die Idee entstand im Laufe unseres Studiums im Master of Arts Konferenzdolmetschen, das uns die Bedeutung des Hintergrundwissens beim Dolmetschen täglich vor Augen führte – und dabei nicht selten auch unsere eigenen Wissenslücken, die es zu schließen galt. Als besonders grundlegendes Wissensgebiet stellte sich die politische Landeskunde heraus, auf die wir in unseren Arbeiten den Fokus gelegt haben.

Die vier Bände decken die Sprache Deutsch in Kombination mit Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch ab. Nach einer wissenschaftlichen Einführung zum Thema Hintergrundwissen beim Dolmetschen folgt, aufbereitet in kurzen, übersichtlichen Abschnitten, ein Überblick über das politische System Deutschlands einschließlich einiger weiterführender Aspekte wie der Medienlandschaft, sowie über die deutsche Nachkriegsgeschichte. Ergänzt wird dieses Wissen durch Glossare, welche die Übersetzung der wichtigsten Begriffe in die behandelte Fremdsprache beinhalten. Der dritte Teil der jeweiligen Bände beschäftigt sich mit dem Vereinigten Königreich bzw. mit Frankreich, Italien oder Spanien. Während die wissenschaftliche Einführung und die Texte im Kapitel Deutschland von allen vier Autoren gemeinsam erarbeitet wurden, sind die jeweiligen Länderteile sowie der fremdsprachige Teil der Glossare separat erstellt worden. Die angegebenen Informationen entsprechen dem Stand von Anfang 2013.

Eine Leitlinie unseres Projekts war stets die Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit – daher werden die Quellenangaben zu den einzelnen Kapiteln gesammelt am Ende des gesamten Teils über Deutschland bzw. des Teils über das jeweils behandelte Land aufgeführt. Ebenso werden die Quellen der Glossareinträge gesammelt angegeben. Die Vokabeln erscheinen jeweils nur nach ihrer Erstnennung im Fließtext in den Glossaren.

Unseren herzlichen Dank möchten wir denjenigen aussprechen, die durch ihre Unterstützung diese Veröffentlichung möglich gemacht haben: allen voran Prof. Dr. Dörte Andres, die uns von Anfang bis Ende des Projekts mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, Dr. Martina Behr, dem FTSK Germersheim, insbesondere Prof. Dr. Silvia Hansen-Schirra und den Arbeitsbereichen Englische Sprach- und Überset-

zungswissenschaft, Dolmetschwissenschaft, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie dem Freundeskreis FTSK Germersheim e.V., die die Finanzierung der Veröffentlichung übernommen haben. Ebenso herzlich danken wir den folgenden Dozentinnen und Dozenten, die uns bei unserer Arbeit mit wertvollen Hinweisen und Korrekturen unterstützt haben: Wolf Bastian, Gisela Boehm, Chiara Cherubini, Elspeth Friedrich, Ursula Mellinghaus, Volker Raatz, Dr. Judith Schreier und Sabine Seubert, sowie den Korrekturleserinnen Henriette Kilger, Lisa RÜth und Christine Schmidt. Darüber hinaus gilt unser Dank Wendy Fox für die Covergestaltung.

Dorothee Jacobs, Thomas Kammer, Sophia Roessler und Annika Selnow

im März 2014

Inhaltverzeichnis

1 Basiswissen für Dolmetscher.....	9
1.1 Welches Wissen benötigt ein Dolmetscher?.....	9
1.2 Wissen in der Dolmetschwissenschaft und -didaktik.....	10
1.3 Die Bedeutung von Wissensnetzwerken.....	11
1.4 Basiswissen.....	12
2 Landeskunde Deutschland.....	15
2.1 Allgemeine Informationen.....	15
2.2 Politisches System.....	17
2.2.1 Föderalismus.....	17
2.2.2 Bundesländer.....	20
2.2.3 Verfassungsorgane.....	27
2.2.3.1 Bundestag.....	27
2.2.3.2 Bundesrat.....	31
2.2.3.3 Bundespräsident.....	33
2.2.3.4 Bundesregierung.....	35
2.2.3.4.1 Bundeskanzler.....	36
2.2.3.4.2 Bundesministerien.....	39
2.2.3.4.3 Verwaltung.....	46
2.2.3.5 Bundesverfassungsgericht.....	47
2.2.4 Wahlsystem.....	50
2.2.5 Parteien.....	52
2.3 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.....	56
2.4 Unternehmen.....	58
2.5 Medien.....	62
2.5.1 Zeitungen.....	62
2.5.2 Fernsehsender.....	65
2.6 Überblick über die deutsche Geschichte.....	69
2.6.1 Bundesrepublik seit 1945.....	69
2.6.2 DDR 1945-1990.....	109
Quellen Deutschland.....	115
3 Landeskunde Frankreich.....	131
3.1 Allgemeine Informationen.....	131
3.2 Politisches System.....	133
3.2.1 Gebietskörperschaften und Verwaltungsebenen.....	133
3.2.2 Staatspräsident.....	140
3.2.3 Regierung.....	141

3.2.3.1 Premierminister	141
3.2.3.2 Ministerien	142
3.2.4 Parlament	145
3.2.5 Justiz	146
3.2.6 Wahlsystem	150
3.2.7 Parteien	152
3.3 Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften	156
3.4 Unternehmen	157
3.5 Medien	159
3.5.1 Zeitungen	159
3.5.2 Fernsehsender	160
3.6 Überblick über die Geschichte der Fünften Republik	162
Quellen Frankreich	179
Quellen der Glossare	189

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Allgemeine Informationen Deutschland	15
Tab. 2: Gewaltenteilung	18
Tab. 3: Kurzporträt der Bundesländer	22
Tab. 4: Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland seit 1949	34
Tab. 5: Gerichtsbarkeiten	48
Tab. 6: Unternehmen im DAX	59
Tab. 7: Allgemeine Informationen Frankreich	131
Tab. 8: Kurzporträt der Regionen Frankreichs	135
Tab. 9: Ministerien Frankreichs	143
Tab. 10: Gerichtsbarkeiten Frankreichs	149
Tab. 11: Unternehmen des CAC 40	158

1 Basiswissen für Dolmetscher¹

1.1 Welches Wissen benötigt ein Dolmetscher?

Als Experte für Kommunikation und Verständigung erbringt ein Dolmetscher zwei Hauptleistungen:

a) eine Verstehensleistung, gestützt auf spezifische Sprach- und Kulturkompetenz sowie Allgemeinbildung, Hintergrund- und Sachwissen, und b) eine sprecherische Kommunikationsleistung, zusätzlich gestützt auf Redekompetenz und ggf. rasch aktivierbaren Fachwortschatz. (Mack 2002: 115)

Bevor der Dolmetscher also mit der Übertragung des Sinns einer Texteinheit in den Zielkontext und mit der Produktion des Zieltextes beginnen kann, muss er die Äußerung des Redners verstehen, und um zu verstehen, muss er auf bereits vorhandenes Wissen zurückgreifen. Versucht man nun aber dieses Wissen zu definieren oder die verschiedenen Wissensarten, wie Sprach-, Kultur- oder Allgemeinwissen, zu unterscheiden, stellt dies, wie das folgende Beispiel zeigt, eine große Herausforderung dar:

Was wir ‚alle wissen‘ ist so selbstverständlich, dass es uns absurd oder seltsam vorkommt, dieses Wissen zu thematisieren. Oft neigen wir dazu, Menschen, die unser Kulturwissen nicht besitzen, als ignorant zu bezeichnen: ‚Jemand, der Mozart nicht kennt, ist ein Kulturbanause.‘ [...] [Aber] [w]ie viele afrikanische Komponisten kennen Sie? Oder: Können Sie eine chinesische Malerin nennen? (Kadrić et al. 2012: 30)

Hier wird deutlich, dass unser Weltwissen, also unsere Allgemeinbildung, gar nicht so allgemein ist, wie sie erscheinen mag. Jede Kultur hat ihr ganz eigenes Weltwissen. Das Weltwissen ist somit kulturspezifisch und ist folglich gewissermaßen auch Teil der Kulturkompetenz des Translators (vgl. Kadrić et al. 2012: 30). Im deutschen Kulturkreis kann man davon ausgehen, dass die Grundzüge des deutschen politischen Systems zur Allgemeinbildung zählen. Wie aber verhält es sich mit dem Wissen von Deutschen über das politische System und dessen Aufbau in anderen Staaten? Dies ist nur eines von unzähligen Beispielen, die belegen, wie vielschichtig Kulturen sind und wie schwer es ist, sie eindeutig voneinander zu trennen – zudem überschneidet sich kulturelles Wissen verschiedener Kulturen häufig. All das erschwert es zusätzlich zu bestimmen, was zur Allgemeinbildung gehört und was

¹ Die männliche Form ist hier und im Folgenden inkludierend zu verstehen.

nicht. In letzter Konsequenz ist sie von Individuum zu Individuum und je nach Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen anders definiert (vgl. Witte 2000: 56 ff., Vermeer 1986: 243, Pöchhacker 1994: 68 f.).

Sprach-, Kultur- und Weltwissen (im Sinne von Allgemeinbildung) wie auch Sach- und Fachwissen sind also über die Kultur eng miteinander verknüpft, sodass jeder Kulturkreis sein eigenes allumfassendes Wissen besitzt. Bezeichnet man nun eine Kultur als in sich geschlossene Welt, ergibt sich daraus eine neue Definition von Weltwissen, nämlich die Gesamtheit des Sprach-, Allgemein-, Sach- und Fachwissens innerhalb einer Kultur, wobei sich die verschiedenen Kulturen auf vielen Ebenen überschneiden und auf dieselben Wissensbestände zurückgreifen. Die Schwierigkeit für einen Translator besteht darin, dass er sich unmöglich das gesamte ‚Weltwissen‘ seiner eigenen Kultur und das gesamte ‚Weltwissen‘ der anderen im Translationsprozess involvierten Kulturen aneignen kann. Vielmehr muss er über ausreichend grundlegendes Wissen aus beiden Kulturen verfügen, um die Aussagen des Ausgangstext-Produzenten so weit zu verstehen, dass er sie für den Rezipienten des Zieltextes unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Normen übertragen kann.

1.2 Wissen in der Dolmetschwissenschaft und -didaktik

Schon seit den Anfängen der Dolmetschwissenschaft wird auf die Bedeutung von Wissensbeständen hingewiesen. Die von Danica Seleskovitch begründete *théorie du sens* (*Pariser Schule*) basiert auf der Annahme, dass das Verständnis vom Sinn einer Äußerung (*sens*) beim einzelnen Hörer davon abhängt,

welche Beziehung er zwischen den von ihm wahrgenommenen sprachlichen Formulierungen und seinen Kenntnissen des behandelten Themas, der Persönlichkeit des Sprechers, der jeweiligen Umstände, des angesprochenen Personenkreises etc. herstellt. Dieser Brückenschlag zwischen bereits vorhandenem Wissen und dem Wortlaut der Aussage ist das für den Dolmetscher unerlässliche Verständnis. (Seleskovitch 1984: 40)

Es ist genau dieses Verständnis, das bis heute ein zentraler Forschungsgegenstand der Dolmetschwissenschaft ist und es besteht Konsens darüber, dass Sprach-, Kultur-, Sach- und Fachwissen sowie Weltwissen im Allgemeinen unabdingbare Voraussetzung für jegliche professionelle translatorische Handlung sind. Doch wenn

es um die Frage geht, was ein Dolmetscher genau wissen muss, bleibt die Antwort innerhalb der Dolmetschwissenschaft weitgehend unbeantwortet.

Dies gilt auch für die Dolmetschdidaktik, deren Aufgabenbereich Sylvia Kalina wie folgt beschreibt:

Es geht um die theoretisch fundierte, systematisch aufgebaute und methodisch abgesicherte Vermittlung von Wissensbeständen, Prozeduren und Kompetenzen, die für die an Hochschulen gelehrtten Dolmetscharten [...] erforderlich sind. Die Basis, auf der dolmetschdidaktische Ziele verfolgt werden können (exzellente [...] Sprachkenntnisse; gute Kenntnis der Kulturen der beteiligten Sprachen; Sachwissen, das ständig zu erweitern und zu vertiefen ist) ist nicht primär Gegenstand der Dolmetschdidaktik und ist als Voraussetzung auch des Übersetzerstudiums zu betrachten. Einige dieser gemeinsamen Grundlagen, wie die Erschließung von Fachgebieten, das Wissen um die jeweiligen Fachsprachen, Stilkonventionen, Sensibilität für (inter)kulturelle Unterschiede und Besonderheiten, werden auch von der Dolmetschdidaktik berührt. (Kalina 2000: 162)

Während der Ausbildung soll der Kenntnishorizont der zukünftigen Dolmetscher beständig in allen relevanten Bereichen erweitert werden. Allerdings liegt das Hauptaugenmerk auf der Erweiterung des Wissens, das sich direkt auf die Tätigkeit des Dolmetschers bezieht, und auf dem Erwerb der Dolmetschkompetenz. Es wird durchaus zu Recht gefordert, dass die Muttersprache und die Fremdsprachen bereits vor Beginn des Studiums auf einem hohen Niveau beherrscht werden müssen. Ähnliches gilt auch für das kulturspezifische Wissen und „die vielgepriesene gute Allgemeinbildung“, die laut Willet (1984: 91) Grundbegriffe von Wirtschaft, Recht, Politik, Geschichte, Geographie, Technik, Naturwissenschaft und Medizin (ausgenommen detaillierte Fachkenntnisse, die erst im Bedarfsfall erworben werden) umfasst (vgl. Willett 1984: 91 ff., Kalina 1998: 269, Kautz 2002: 19 f.).

Es zeigt sich also, dass der Wissenserwerb bezüglich Sprache, Kultur und grundlegender Bereiche des Sach- und Fachwissens während des Studiums weitestgehend in die Hand der Studierenden gelegt wird, da es nicht als die primäre Aufgabe der Dolmetschdidaktik angesehen wird, diese Wissensbestände von Grund auf zu entwickeln.

1.3 Die Bedeutung von Wissensnetzwerken

Viele der Schwierigkeiten, die sich bei der Definition und Abgrenzung von Wissensarten ergeben, beruhen darauf, dass Wissen grundsätzlich in vieldimensionalen,

oft schwer greifbaren Netzwerken aufgebaut ist. Im Gehirn werden Informationen über die Vernetzungen von Nervenzellen gespeichert. Dabei werden Informationen umso tiefer verankert und somit umso besser behalten, je öfter sie abgerufen und dadurch erneut gespeichert werden. Da zur Aktivierung von Nervenzellen Schwellenwerte überschritten werden müssen, kann besser auf Inhalte des Langzeitgedächtnisses zugegriffen werden, wenn die entsprechenden Neuronen schon voraktiviert wurden oder aus mehreren Richtungen gleichzeitig aktiviert werden. Dies erklärt, warum es leichter fällt, etwas aktiv aus dem Gedächtnis abzurufen, wenn man Hinweise bekommt. Es ist somit von Vorteil, wenn Wissensinhalte mit verwandten Themen und Begriffen aktiv verknüpft werden, um so eine möglichst umfassende Vorstellung von diesen Wissensinhalten zu erlangen und sie auch direkt abrufen zu können (vgl. Brand/Markowitsch 2009: 73 und Rütten 2007: 60 ff.).

Je mehr Kenntnisse und damit Anknüpfungspunkte der Dolmetscher besitzt, desto mehr kognitive Kapazitäten bleiben für den eigentlichen Dolmetschprozess, der sich nach dem *Effort Model* von Daniel Gile aus Hören, Analyse, Speichern und Produzieren zusammensetzt. Der Dolmetscher muss seine Kapazitäten während des Dolmetschens optimal auf diese Komponenten verteilen, denn sobald es bei einer Komponente zu Schwierigkeiten kommt, wird Kapazität von den anderen abgezogen, wodurch es wiederum zu weiteren Schwierigkeiten und Fehlern im Dolmetschprozess kommen kann (vgl. Gile 2009: 157 ff.). Die momentane Aufmerksamkeit weist somit Grenzen auf. Um die Analyse, also das Verstehen und auch das Speichern, zu optimieren, ist es von grundlegender Bedeutung Wissensnetzwerke von Anfang an strukturiert aufzubauen. In diesen werden Informationen in Form von Wissenseinheiten, sogenannten *units* bzw. *chunks*, gespeichert und können dadurch schnell und einfach aus dem Langzeitgedächtnis abgerufen werden. Mit weniger Aufwand kann man sich somit mehr merken und es wird mehr Kapazität für die anderen Komponenten des Dolmetschprozesses frei (vgl. Kurz 1996).

1.4 Basiswissen

Wie sich gezeigt hat, lassen sich Grenzen zwischen verschiedenen Wissensarten nur sehr schwer ziehen, da „Sprach-“ und „Weltwissen“ letztlich nur theoretisch-begrifflich, nicht aber in der kommunikativen und kognitiven Realität unterschied-

den werden können“ (Busse 1992: 92). Bei Translatoren verschmelzen somit Sprache und kulturell geprägtes Weltwissen miteinander. Daraus ergibt sich, dass es sinnvoll ist, diese Verbindung auch aktiv zu fördern und sich als Sprachmittler Vokabular und Wissen im Zusammenhang gemeinsam zu erarbeiten und somit direkt zu vernetzen. Gerade für Dolmetscher ist dies essentiell, da beim Dolmetschen sprachliche Lösungen spontan verfügbar sein müssen und davon auszugehen ist, „dass unterschiedliches Vorwissen zu großen Leistungsunterschieden führen kann“ (Winter 2011: 217).

Um Verwechslungen vorzubeugen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass „Grundbegriffe wie Wissen, Sprache, Kommunikation, Kultur etc. [...] in der Alltagssprache ebenso wie in verschiedenen Fachsprachen in sehr unterschiedlicher Weise verwendet werden“ (Budin 2002: 74), soll an dieser Stelle der Begriff ‚Basiswissen‘ eingeführt werden. Basiswissen stellt das grundlegende Wissen dar, ohne das ein ausreichend tiefgehendes Verständnis beim Dolmetschen nicht möglich ist. Es bildet somit ein gut strukturiertes Fundament für ausbaufähige Wissensnetzwerke zu verschiedenen Themen. Essentiell für das Basiswissen von Dolmetschern ist die enge Verknüpfung von Fakten mit den nötigen sprachlichen Mitteln, um die entsprechenden Sachverhalte in allen Arbeitssprachen verstehen und sich in aktiven Sprachen zudem adäquat zum Thema äußern zu können.

Im Folgenden ist dieses Basiswissen für die erweiterte politische Landeskunde von Deutschland und Frankreich dargestellt.

Quellen

Brand, Matthias / Hans J. Markowitsch (2009²) Lernen und Gedächtnis aus neurowissenschaftlicher Perspektive. In: Herrmann, Ulrich (Hg.): *Neurodidaktik: Grundlagen und Vorschläge für gebirg-rechtes Lehren und Lernen*. Weinheim/Basel: Beltz. 69-85.

Budin, Gerhard (2002) Wissensmanagement in der Translation. In: Best, Joanna / Sylvia Kalina (Hg.): *Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen/Basel: Francke. 74-85.

Busse, Dietrich (1992) *Textinterpretation: sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Gile, Daniel (2009) *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training*. Revised edition. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins.

Kadrić, Mira / Klaus Kaindl / Michèle Cooke (2012⁵) *Translatorische Methodik*. Wien: Facultas.

- Kalina, Sylvia (1998) *Strategische Prozesse beim Dolmetschen. Theoretische Grundlagen, empirische Fallstudien, didaktische Konsequenzen*. Tübingen: Narr.
- Kalina, Sylvia (2000) Zu den Grundlagen einer Didaktik des Dolmetschens. In: Kalina, Sylvia / Silke Buhl / Heidrun Gerzymisch-Arbogast (Hg.): *Dolmetschen: Theorie – Praxis – Didaktik*. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag. 161-183.
- Kautz, Ulrich (2002) *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens*. München: Iudicum.
- Kurz, Ingrid (1996) *Simultandolmetschen als Gegenstand der interdisziplinären Forschung*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Mack, Gabriele (2002) Die Beurteilung professioneller Dolmetschleistungen. In: Best, Joanna / Sylvia Kalina (Hg.): *Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen / Basel: Francke. 110-119.
- Pöchhacker, Franz (1994) *Simultandolmetschen als komplexes Handeln*. Tübingen: Narr.
- Rütten, Anja (2007) *Informations- und Wissensmanagement im Konferenzdolmetschen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Seleskovitch, Danica (1984) Zur Theorie des Dolmetschens. In: Kapp, Volker (Hg.): *Übersetzer und Dolmetscher*. München: A. Francke. 37-50.
- Vermeer, Hans J. (1986) *Voraussetzung für eine Translationstheorie*. Heidelberg: Vermeer.
- Willett, Ruth (1984) Die Ausbildung zum Konferenzdolmetscher. In: Kapp, Volker (Hg.): *Übersetzer und Dolmetscher*. München: A. Francke. 87-109.
- Winter, Miriam (2011) Expertise im Dolmetschen. In: Andres, Dörte / Martina Behr (Hg.): *Interpretes Mundi – Deuter der Welt*. München: Meidenbauer. 203-226.
- Witte, Heidrun (2000) *Die Kulturkompetenz des Translators – Begriffliche Grundlegung und Didaktisierung*. Tübingen: Stauffenburg.

2 Landeskunde Deutschland

2.1 Allgemeine Informationen

Amtssprache:	Deutsch
Hauptstadt:	Berlin
Staatsform:	parlamentarische Demokratie
Staatsoberhaupt:	Bundespräsident
Regierungschef:	Bundeskanzler
Nationalfeiertag:	3. Oktober, Tag der deutschen Einheit

Internationale Mitgliedschaften:

u.a. EU, Europarat, NATO, OECD, OSZE, UN, WTO
(sowie UN-Sonderorganisationen wie IWF, UNESCO und WHO)



Einwohnerzahl:

81,8 Mio.

Bevölkerungsdichte:

231 Einwohner je km²

Fläche:

357 050 km²

Nachbarstaaten:

Dänemark, Polen,
Tschechien, Österreich,
Schweiz, Frankreich,
Luxemburg, Belgien,
Niederlande

Höchster Berg:

Zugspitze (2 962 m)

Längste Flüsse:

Rhein, Elbe, Donau,
Main, Weser, Havel

Abb. 1: Deutschlandkarte

© Societäts-Verlag / Auswärtiges Amt (2008), www.tatsachen-ueber-deutschland.de

Tab. 1: Allgemeine Informationen Deutschland

Amtssprache <i>f.</i>	langue <i>f.</i> officielle
Belgien <i>n.</i>	Belgique <i>f.</i>
Bevölkerungsdichte <i>f.</i>	densité <i>f.</i> de la population
Dänemark <i>n.</i>	Danemark <i>m.</i>
Deutsch <i>n.</i>	allemand <i>n.</i>
Deutschland <i>n.</i>	Allemagne <i>f.</i>
Donau <i>f.</i>	Danube <i>m.</i>
Einwohnerzahl <i>f.</i>	nombre <i>m.</i> d'habitants
EU <i>f.</i> (Europäische Union <i>f.</i>)	UE <i>f.</i> (Union <i>f.</i> européenne)
Europarat <i>m.</i>	Conseil <i>m.</i> de l'Europe
Frankreich <i>n.</i>	France <i>f.</i>
Hauptstadt <i>f.</i>	capitale <i>f.</i>
IWF <i>m.</i> (Internationaler Währungsfonds <i>m.</i>)	FMI <i>m.</i> (Fonds <i>m.</i> monétaire international)
Luxemburg <i>n.</i>	Luxembourg <i>m.</i>
Nationalfeiertag <i>m.</i>	fête <i>f.</i> nationale
NATO <i>f.</i> (North Atlantic Treaty Organization), Nordatlantikpakt-Organisation <i>f.</i>	OTAN <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> du traité de l'Atlantique Nord)
Niederlande <i>n.</i> <i>Pl.</i>	Pays-Bas <i>Pl.</i>
OECD <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	OCDE <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> de Coopération et de Développement Économiques)
Österreich <i>n.</i>	Autriche <i>f.</i>
OSZE <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)	OSCE <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> pour la sécurité et la coopération en Europe)
parlamentarische Demokratie <i>f.</i>	démocratie <i>f.</i> parlementaire
Polen <i>n.</i>	Pologne <i>f.</i>
Regierungschef/in <i>m.(f.)</i>	chef <i>m.</i> du gouvernement
Rhein <i>m.</i>	Rhin <i>m.</i>
Schweiz <i>f.</i>	Suisse <i>f.</i>
Staatsform <i>f.</i>	régime <i>m.</i>
Staatsoberhaupt <i>n.</i>	chef <i>m.</i> d'État
Tag <i>m.</i> der deutschen Einheit	jour <i>m.</i> de la réunification allemande
Tschechien <i>n.</i>	République <i>f.</i> tchèque
UN <i>f.</i> <i>Pl.</i> (United Nations), Vereinte Nationen <i>f.</i> <i>Pl.</i>	NU <i>f.</i> <i>pl.</i> (Nations <i>f.</i> <i>pl.</i> Unies)
UNESCO <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)	UNESCO <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> des Nations Unies pour l'éducation, la science et la culture)
WHO <i>f.</i> (World Health Organization), Weltgesundheitsorganisation <i>f.</i>	OMS <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> mondiale de la Santé)
WTO <i>f.</i> (World Trade Organization), Welthandelsorganisation <i>f.</i>	OMC <i>f.</i> (Organisation <i>f.</i> mondiale du Commerce)
Zugspitze <i>f.</i>	Zugspitze <i>m.</i>

2.2 Politisches System

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem Grundgesetz, der deutschen Verfassung. Dieses trat am 23. Mai 1949 in Kraft, nachdem es vom Parlamentarischen Rat erarbeitet und von den Alliierten sowie den Länderparlamenten angenommen worden war. Die Bezeichnung ‚Grundgesetz‘ unterstreicht, dass es zunächst als Provisorium entworfen wurde, das nur gelten sollte, bis das Volk über eine Verfassung für ein mögliches wiedervereinigtes Deutschland entscheiden könnte. Tatsächlich prägte das Grundgesetz dauerhaft die deutsche Politik und behält bis heute seine Gültigkeit.

*Verfassung
(Grundgesetz)*

Artikel 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

2.2.1 Föderalismus

Demokratie, Republik, Rechtsstaat und Sozialstaat bilden zusammen mit dem Föderalismus die fünf grundlegenden Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik.

*Verfassungs-
prinzipien*

Der Föderalismus ist die in Deutschland angewandte staatliche Organisationsform. Als bundesstaatliches Ordnungsprinzip reichen die Wurzeln des deutschen Föderalismus zurück bis auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und lassen sich über den Deutschen Bund bis zur Weimarer Republik verfolgen. Das Föderalismusprinzip des deutschen Bundesstaates ist abzugrenzen vom Einheitsstaat (Unitarismus), der nicht über selbstständige Teile verfügt, und vom Staatenbund (Konföderation), einem Zusammenschluss vollständig unabhängiger Einzelstaaten.

Föderalismus

Im Föderalismus ist der Gesamtstaat für die Belange zuständig, die unbedingt zum Wohle des Volkes einheitlich geregelt werden müssen, alle anderen Angelegenheiten aber verbleiben im Verantwortungsbereich der Teilstaaten. Durch diese Verknüpfung von Bund und Ländern ergibt sich neben der klassischen horizontalen Gewalt

*horizontale
und vertikale
Gewaltenteilung*

teilung in Exekutive, Legislative und Judikative auch eine vertikale Gewaltenteilung in Bund, Länder und Kommunen. Die Struktur dieses Systems wird in der folgenden Abbildung deutlich:

Teilung der Staatsgewalt			
	Legislative	Exekutive	Judikative
Bundes- ebene	Bundestag und Bundesrat	Bundesregierung und Bundesverwaltung	Bundesverfassungsgericht und Oberste Gerichtshöfe
Landes- ebene	Parlamente der Länder	Landesregierungen und Landesverwaltung	Gerichte der Länder
Kommunal- ebene	—	Kreistage Kreisverwaltung Stadtverwaltung Gemeindeverwaltung	Amtsgerichte

Tab. 2: Gewaltenteilung

Zuständigkeiten von Bund und Ländern

Innerhalb des auf der Gewaltenteilung basierenden Machtgleichgewichts sind die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern genau aufgeteilt. Die Bundesländer spielen eine entscheidende Rolle als gesamtstaatliche Exekutive und sind wesentlich an der Umsetzung der Bundesgesetze und gleichzeitig über den Bundesrat auch am Gesetzgebungsprozess des Bundes beteiligt. Allerdings liegt die Gesetzgebungszuständigkeit schwerpunktmäßig auf Seiten des Bundes, um die Lebensverhältnisse bundesweit einheitlich zu regeln. In die legislative Zuständigkeit der Länder fällt so wenig mehr als die Regelung kultureller Angelegenheiten (vor allem das Bildungswesen) und das Polizei- und Kommunalrecht. Grundsätzlich bleibt das Recht des Bundes immer dem der Länder übergeordnet, während die Verwaltung prinzipiell Ländersache ist. In der Rechtsprechung wiederum besteht zwischen Bund und Ländern eine enge Verzahnung.

Die Verteilung der Kompetenzen lässt sich grob gliedern in ausschließliche Zuständigkeit der Länder, ausschließliche Zuständigkeit des Bundes sowie konkurrierende Zuständigkeit von Bund und Ländern. Letztere besagt, dass die Länder in diesen Bereichen neue Gesetze erlassen dürfen, solange die betreffenden Sachverhalte von Seiten des Bundes nicht geregelt sind, bzw. dass die Länder ein Abweichungsrecht von der Gesetzgebung des Bundes besitzen.

ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung

Amtsgericht <i>n.</i>	tribunal <i>m.</i> d'instance
ausschließliche Gesetzgebung <i>f.</i>	compétence <i>f.</i> exclusive
Bundesland <i>n.</i> auf Länder-/Landesebene	land <i>m.</i> au niveau <i>m.</i> des Länder
Bundesregierung <i>f.</i>	gouvernement <i>m.</i> fédéral
Bundesrepublik <i>f.</i> Deutschland (BRD) auf Bundesebene	République <i>f.</i> fédérale d'Allemagne (RFA) au niveau <i>m.</i> fédéral
Deutscher Bund <i>m.</i>	confédération <i>f.</i> germanique
Die Würde des Menschen ist unantastbar.	La dignité de l'être humain est intangible.
Exekutive <i>f.</i>	pouvoir <i>m.</i> exécutif
Föderalismus <i>m.</i>	fédéralisme <i>m.</i>
Gemeinde <i>f.</i> , Kommune <i>f.</i> auf Gemeinde-/Kommunalebene	commune <i>f.</i> au niveau <i>m.</i> communal
Gemeindeverwaltung <i>f.</i>	administration <i>f.</i> de la commune
Gewaltenteilung <i>f.</i>	séparation <i>f.</i> des pouvoirs
Grundgesetz <i>n.</i> (GG) im Grundgesetz verankert	loi <i>f.</i> fondamentale inscrit dans la constitution allemande
Heiliges Römisches Reich <i>n.</i> Deutscher Nation	Saint Empire <i>m.</i> romain germanique
Judikative <i>f.</i>	pouvoir <i>m.</i> judiciaire
Konföderation <i>f.</i>	confédération <i>f.</i>
konkurrierende Gesetzgebung <i>f.</i>	compétence <i>f.</i> concurrente
Kreistag <i>m.</i>	~ parlement <i>m.</i> du Landkreis
Kreisverwaltung <i>f.</i>	~ administration <i>f.</i> du Landkreis
Landkreis <i>m.</i>	<i>division territoriale allemande (de niveau supérieur aux municipalités, de niveau inférieur aux Länder)</i>
Landesverwaltung <i>f.</i>	administration <i>f.</i> du land
Legislative <i>f.</i>	pouvoir <i>m.</i> législatif
Oberster Gerichtshof <i>m.</i>	cour <i>f.</i> suprême <i>institutions qui représentent le plus haut niveau de juridiction de l'Allemagne</i>
Provisorium <i>n.</i>	provisoire